



Allgemeine Vertragsbedingungen und Verfahrensgrundsätze

Vertragsprüfung und Vertragsgestaltung

Die folgenden AGB gelten für die rechtliche Bearbeitung von Aufträgen im Bereich des Wirtschaftsrechts zur Vertragsprüfung und Vertragsgestaltung und darauf bezogenen Gutachten zu der sich daraus ergebenden Vertragsrechtslage. Das sind insbesondere Gutachten zu Rechtsfragen bei der Gestaltung von Verträgen im Gesellschaftsrecht, IP (Marken, Patente, Knowhow, Lizenzen) sowie deren Prüfung und Hinweise zur praktischen Umsetzung. Auftragnehmer ist Rechtsanwalt Stefan Musiol, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz (im Folgenden Wir/Kanzlei).

§ 1 Grundlagen, Honorarsätze, Konditionen für regelmäßige Aufträge

(1) Die Bearbeitung richten wir an dem **bestmöglichen strategischen Erfolg für den möglichen Kosteneinsatz oder der bestmöglichen Effektivität der eingesetzten Maßnahmen aus, den wir vorab ermitteln.** Grundlage ist eine umfassende Analyse des Sachverhalts und der Interessen Ihres Unternehmens. Organisatorische Verträge sind der Kern der Unternehmensorganisation.

Wir ermitteln daraus den Regelungsbedarf zur Erreichung der geschäftlichen Ziele. Erst nach Feststellung des Bedarfs erfolgt die Erstellung der Vertragsentwürfe, um unnötigen Aufwand zu vermeiden.

(2) Die Kostenberechnung als Angebot gilt für Unternehmen/Unternehmer (§ 14 BGB).

(3) Alle **Preisangaben**, abgesehen von der Mitteilung der Amtsgebühren sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Mandanten mit Sitz im Ausland fällt regelmäßig keine Umsatzsteuer an. In der EU ist die Umsatzsteuer auf die abgerechneten Leistungen im Inland abzuführen (reverse-charge).

(4) Die Tätigkeit wird bei nicht abweichender Vereinbarung nach **Stundensätzen von 280,- € für Gutachten und die Anpassung standardisierter Rechtstexte und 330,- € für die Erstellung und die Prüfung individueller Vertragsregelungen (Regelungstexte)**, jeweils zzgl. der geltenden USt. oder nach Pauschalsätzen unabhängig vom Gegenstandswert abgerechnet.

Für Abstimmung der Vertragsgegenstände, Organisations- und Datenerhebungen sowie Recherchen fällt abweichend ein **Stundensatz von 240,- € netto** an.

Es gilt vorrangig die gesonderte Vergütungsvereinbarung. Eine gesonderte, schriftliche Honorarvereinbarung ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 3a Rechtsanwaltsvergütungsgesetz).

Die Zeiterfassung erfolgt minutengenau und unter genauer Protokollierung der ausgeführten Tätigkeiten. Der erwartete Aufwand wird in der Regel vorschüssig abgerechnet (§ 9 RVG). Die Bearbeitung beginnt nach Zahlungseingang, oder nach unserer freien Entscheidung auch früher. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss einer Beratung oder höchstens monatlich fortlaufend.

Bei **Vereinbarung einer festen Pauschale** zur Bearbeitung beantworten wir Ihre Verständnisfragen zum erstellten Gutachten gerne ohne zusätzliche Vergütung. Für die Prüfung zusätzlicher Rechtsfragen, die wir auf Wunsch auch gerne leisten, oder die Erläuterung oder Diskussion von Rechtsauffassungen außerhalb der relevanten Auffassungen in der Rechtsprechung (Bundesgerichtshof, Oberlandesgerichte) kann nach vorheriger Aufwandsschätzung in Absprache nach dem allgemeinen Stundensatz minutengenau abgerechnet werden.

Für eine **Erstberatung** (Einschätzung einer Rechtslage im Erstgespräch, Überblick über klärungsbedürftige Rechtsfragen in einer Sache, absehbare Erfolgsaussichten einer weiteren Prüfung) fallen je nach Aufwand erfahrungsgemäß Regel Pauschalen von 80 - 500 € zzgl. USt. an. Nach unverbindlicher Bereitstellung aller relevanten Unterlagen können wir den Aufwand der vorgesehenen Bearbeitung genau und verbindlich bestimmen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Ein Mandat kommt mit der Annahme Ihres Auftrages unsererseits zustande. Der Vorschlag von Konditionen unsererseits ist kein Angebot. Aufträge können per E-Mail oder via Telefax schriftlich erteilt werden, im Eilfall in Bezug auf eine Erstberatung auch mündlich. Wenn wir die Übernahme zu konkreten Bedingungen angeboten haben und um eine Bestätigung gebeten haben, erfolgt die Mandatserteilung erst mit deren schriftliche Bestätigung durch Sie.

(2) Der Umfang der Bearbeitung wird durch den dargestellten Auftrag begrenzt.

§ 3 Wesentliche Bearbeitungsgrundsätze und beiderseitige Pflichten

(1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, zielen Regelungsentwürfe auf Transparenz und einen fairen Interessenausgleich, um im Interesse Ihres Unternehmens Vertragsabschlüsse zu befördern und Rechtsstreitigkeiten möglichst umfassend vorzubeugen.

(2) Die Erstellung von Vertragstexten erfolgt schrittweise gemäß den von Ihnen mitgeteilten Organisationsvorgaben. Wir teilen mangels anderer Vorgabe immer alle sinnvollen Alternativen zum Vorgehen oder einer Vertragsgestaltung mit, auch zu Risiken einer bestimmten Organisation. Dabei berücksichtigen wir mit Priorität Ihre wirtschaftlichen Vorgaben und mitgeteilten Interessen.

(3) Damit Ihre Sache erfolgreich bearbeitet werden kann, müssen Sie uns zwingend **über alle Ihnen bekannten Tatsachen zu dem zu bearbeitenden Sachverhalt umfassend informieren. Ansonsten besteht logisch auch keine Garantie für die Richtigkeit und Qualität der Beratungsinhalte, die dann auf einer unvollständigen Sachverhaltsgrundlage generiert würden.** Eine erfolgreiche Unterstützung ist ohnehin nur bei Kenntnis und Einbeziehung aller relevanten Umstände möglich. Dazu sind insbesondere ausnahmslos alle vorhandenen Unterlagen in Kopie oder Scan zu übersenden, die den mitgeteilten Fall betreffen. Mündliche Vorgespräche von Vertragsparteien müssten als Protokoll mitgeteilt werden, sofern sie im Vertrag umgesetzt werden sollen.

(2) Vor allem in der mündlichen Kommunikation und bei der Erfassung des Sachverhalts kann es **naturgemäß Missverständnisse geben.** Ihnen wird daher **dringend empfohlen, Entwürfe unverzüglich auf richtige und vollständige Sachverhaltswiedergabe sowie vollständige Nachvollziehbarkeit der Vertragsparteien prüfen.**

(3) **Ihre Daten, Unterlagen, Informationen** werden bestmöglich und nach modernen Standards vor einem Zugriff Dritter gesichert und verwahrt. Gerne berücksichtigen wir Ihre Vorgaben.

Die Unterlagen der Kanzlei sind mehrfach von unbefugtem Zugriff gesichert. Die Kommunikation wird nach Ihren Vorgaben abgesichert. Die Zusendung von Unterlagen ist gescannt per E-Mail (gerne auch verschlüsselt), Telefax, Post oder auf anderen abgestimmten Wegen möglich.

Die **Weitergabe irgendwelcher Informationen an Behörden oder sonstige Dritte** ohne Ihre ausdrückliche und schriftliche Anweisung ist ausgeschlossen. Dazu gehört auch die Information, dass wir Sie überhaupt unterstützen. Alle Mitarbeiter sind entsprechend angewiesen und eingewiesen. Zudem ist möglich, alle streng vertraulichen Daten und Unterlagen auf Wunsch nur Rechtsanwälten zugänglich zu halten.

(4) Die **Kommunikation** bieten wir gesichert via E-Mail an, sofern keine anderen Kommunikationswege wie kennwortgesicherte und verschlüsselte Speicherung in der Cloud gewünscht werden. Vertrauliche Inhalte, insbesondere Mitteilungen zu Geschäftsgeheimnissen übermitteln wir zumindest als verschlüsseltes PDF (128-bit-Verschlüsselung durch Kennwort). Gerne berücksichtigen wir Ihre gesonderten Vorgaben.

Die Verschlüsselung der Kommunikation ist auf Wunsch möglich. Wir teilen Ihnen die Konditionen der gewünschten Sicherheitsstufe auf Anfrage gerne mit.

(5) Die Bearbeitung erfolgt im Übrigen im Rahmen der folgenden allgemeinen gesetzlichen **Rechtsgrundlagen**

1. Der **Bundesrechtsanwaltsordnung** (BRAO)
2. Der **Berufsordnung** für Rechtsanwälte (BORA)
3. Der **Fachanwaltsordnung** (FAO)
4. den Ständesregeln der Rechtsanwälte in der Europäischen Gemeinschaft (**CCBE-Berufsregeln**)
5. Gesetz über die **Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** (RVG).

Rechtstexte und weitere Hinweise finden Sie verlinkt im Impressum unter strategie-unternehmen.de

§ 4 Bearbeitungskriterien / KI-Einsatz

Die ausschließliche anwaltliche Selbstbearbeitung durch RA Stefan Musiol der Gutachten und Vertragsentwürfe ist wesentlicher Vertragsgegenstand.

Der Einsatz einer KI zur Rechtsprüfung ist ausgeschlossen. Sie wird zur Reduktion des Zeitaufwands bei der Recherche Aufbereitung er Urteile eingesetzt.

§ 5 Haftung

(1) Alle tätigen Rechtsanwälte stehen für eigene Fehler und Fehler des eingesetzten Personals im Rahmen der Rechtsvorschriften ein.

Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem Mandat für einfach fahrlässig verursachte Schäden wird für jeden Einzelfall auf 250.000 € gem. § 51 a I Nr.2 BRAO begrenzt.

(2) Die **Haftpflichtversicherung** besteht bei der ALLCURA Versicherungs-AG, Schauenburgerstraße 27 20095 Hamburg, Policen-Nr. 107536002. Die Deckung umfasst 500.000 € je Versicherungsfall und eine Höchstdeckung von 1. Mio. € pro Jahr.

§ 6 Ständesrechtliche Mitgliedschaft und Aufsicht

Rechtsanwalt Stefan Musiol ist Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer, Gottorfstraße 13, 24837 Schleswig, der die ständesrechtliche Aufsicht obliegt.

§ 7 Sonstiges

- (1) Die Abtretung von Rechten ohne vorherige Zustimmung der anderen Vertragspartei ist ausgeschlossen.
- (2) Änderungen dieser Bedingungen müssen schriftlich erfolgen; dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.
- (3) Jedes Rechtsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
- (4) Für Unternehmer ist ausschließlicher Gerichtsstand und etwaiger Erfüllungsort Lübeck.
- (5) Diese Bedingungen ersetzen alle etwaig vor Abschluss des Mandats getroffenen Vereinbarungen.
- (6) Sollte eine dieser Bestimmungen lückenhaft, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der hierdurch entstandenen Lücke gilt eine angemessene Regelung, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem, was die Vertragspartner gewollt beziehungsweise gewollt haben würden, am nächsten kommt, als vereinbart.

Lütjensee, 01.01.2026


Rechtsanwalt Stefan Musiol
